Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.10.2019		
Beratungspunkt	Gutachterausschuss / Bildung "Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis" - Zustimmung zur Öffentlichrechtlichen Vereinbarung		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-069/18 4-130/18 4-053/19	Sitzung GR-Ö GR-NÖ GR-NÖ	Datum 24.04.2018 25.09.2018 25.06.2019

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass Donaueschingen bereit ist, erfüllende Gemeinde für einen Zusammenschluss mehrerer Gutachterausschüsse zu werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten weiter voranzutreiben und die benötigte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten.

Am 25.06.2019 erfolgte der nächste Sachstandsbericht im Gemeinderat. Inhalt war die geplante Aufteilung der Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises auf die Städte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen, der Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und das Kostenmodell. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat dem Zusammenschluss für einen gemeinsamen Gutachterausschuss "Südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis" und "Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis" zugestimmt.

Zwischenzeitlich liegen von allen beteiligten Gemeinden und Städten positive Rückmeldungen zum Zusammenschluss vor. Der **Anlage 1** ist die Aufteilung der Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises auf die beiden gemeinsamen Gutachterausschüsse "Südwest" und "Nordost" zu entnehmen.

Auch der Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung konnte bereits vorab mit dem Regierungspräsidium – der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde – abgestimmt werden. Die Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die beiden Zusammenschlüsse in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen sind identisch gestaltet. Zum Stand der Vereinbarung aus der Juni Sitzung 2019 gab es leichte formale Anpassungen, sowie eine Konkretisierung bei der Kostenberechnung im § 5.

Die aktuelle und abgestimmte Version der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Für die Genehmigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Vereinbarung in öffentlicher Sitzung zustimmt.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Verwaltung den Abschluss der Vereinbarung mit den beteiligten Städten und Gemeinden forcieren und die weiteren vorbereitenden Schritte für den Zusammenschluss vorantreiben.

1 5 7 9 IN OB

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Öffentlichrechtlichen Vereinbarung zu.
- 2. Herr Oberbürgermeister Erik Pauly wird zum Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bevollmächtigt.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Verfahrensschritte weiter zu betreiben.

Beratung: